

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verteilung der Mittel zur Förderung eines neuen Interkulturellen Zentrums (Jama-Nyeta e.V.) für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	22.03.2022

Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt auf der Grundlage der 25. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 09.09.2021 und der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 über die Verwendung von Haushaltsmitteln 2022

in Höhe von 4.250,-€ anteilig für die Zeit vom 1.03. – 31.12.2022

für die Förderung des Vereins Jama Nyeta e.V., entsprechend der Anerkennung des Vereins als neues Interkulturelles Zentrum (vorbehaltlich Beschluss Vorlage Nr. 0467/2022 des Ausschusses Soziales, Seniorinnen und Senioren am 24.03.2022).

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>4.250,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 25. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, über deren Verteilung der Integrationsrat nach einer vom Rat beschlossenen Richtlinie

- zur Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren und
- zur Förderung rassismuskritischer Projekte zur Stärkung von Demokratie und Akzeptanz

entscheidet.

Der Rat hat am 26.09.2019 eine Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen. Hier wurde unter Punkt 2 (Seite 2 letzter Absatz) festgelegt, dass nur anerkannte Zentren eine Förderung erhalten.

Die Anerkennung von Jama Nyeta e.V. als Interkulturelles Zentrum soll am 24.03.2022 durch den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren (Session Nr. 0476/2022) beschlossen werden.

Der Verein hat fristgerecht für 2022 einen Förderantrag gestellt.

Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet sowie einen Eigenanteil berücksichtigt.

„Jama Nyeta e.V.“ belegt den Zuschussbedarf durch seinen Kostenplan und kann abhängig von seiner Einstufung in der jeweiligen Kategorie für 10 Monate (ab Anerkennung im März 2022), gefördert werden.

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtung nach den festgelegten Kriterien gem. der o.g. Richtlinie erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich. Die Prüfung ergab, dass „Jama Nyeta e.V.“ als kleineres Zentrum eingestuft wird (siehe auch Anlage).

So ergibt sich für das Jahr 2022 eine weitere Verteilung der Mittel für das neu anerkannte Zentrum für die Zeit vom 01.03. – 31.12.2022 wie folgt:

Kategorie	Jährliche Pauschale pro Zentrum in €	Anzahl der Zentren	Finanzielle Förderung in €
Kleinere Zentren	5.100,-	1	4.250,- (für 10 Monate)
Mittlere Zentren	10.100,-	0	
Größere Zentren	22.700,-	0	
Gesamt			4.250,-

Finanzen 2022:

Das Gesamtbudget für die Förderung der Interkulturellen Zentren beträgt für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 672.000,-€.

Nach Verteilung der Mittel für das Jahr 2022 in Höhe von 666.400 € an 40 bestehende Zentren per Beschluss des Integrationsrates am 08.02.2022 (Nr. 4414/2021) und der Freigabe der Mittel in Höhe von 4.250 € an den Verein Jama Nyeta verbleiben insg. noch Mittel in Höhe von 1.350 €.

Es lag der Verwaltung ein weiterer Erstantrag auf finanzielle Förderung als neu anerkanntes „kleineres“ Interkulturelles Zentrum von Afina e.V. vor. Aufgrund der begrenzten Restmittel konnten nicht beide neu anerkannten Zentren ab März 2022 gefördert werden. Da Jama Nyeta e.V. (August 2021) seine Antragstellung zeitlich vor Afina e.V. (September 2021) eingereicht hat, ergibt sich die Freigabe der Mittel zu Gunsten von Jama Nyeta e.V..

Anlage: Informationen zur Förderung von „Jama Nyeta e.V.“